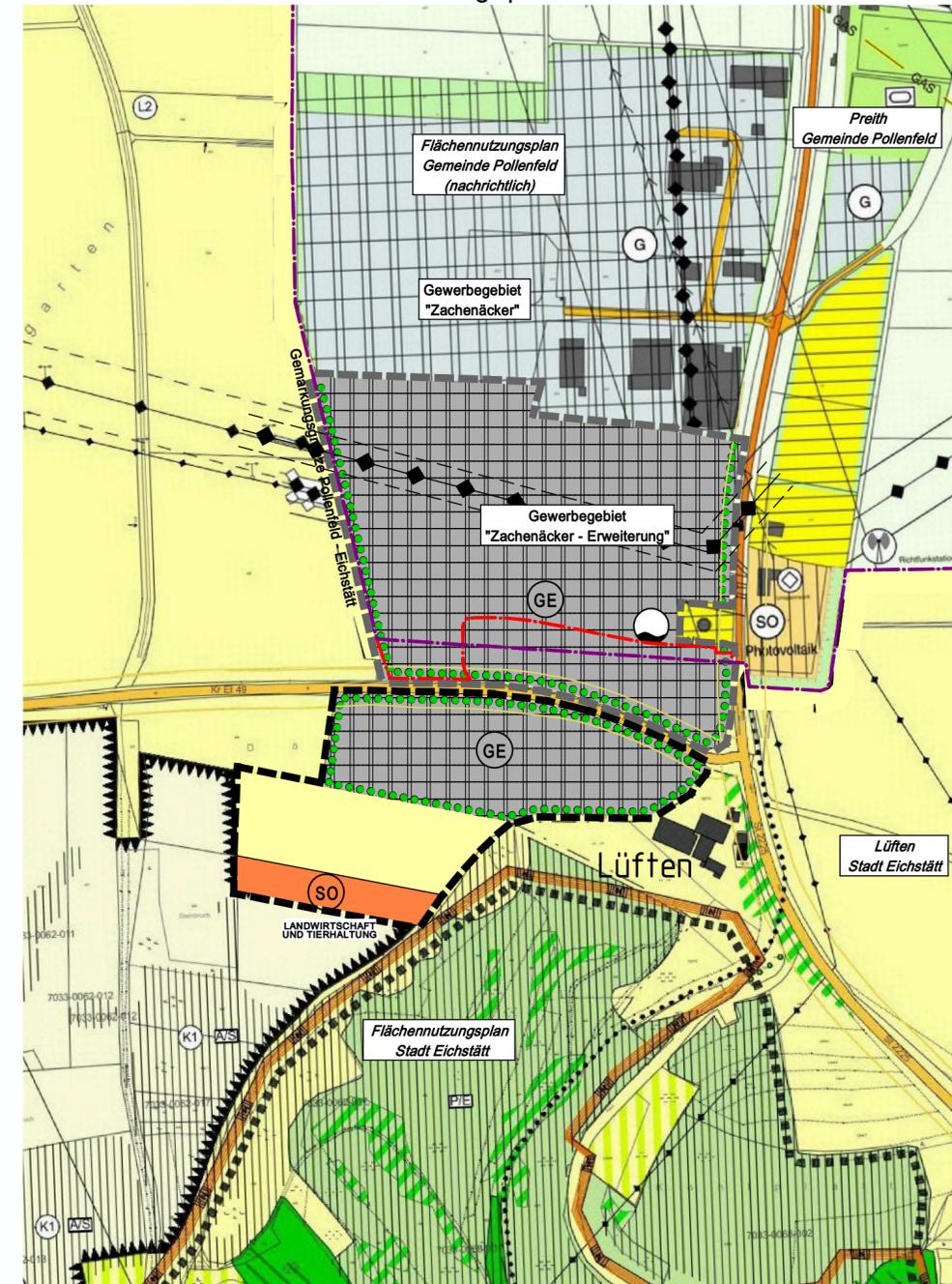
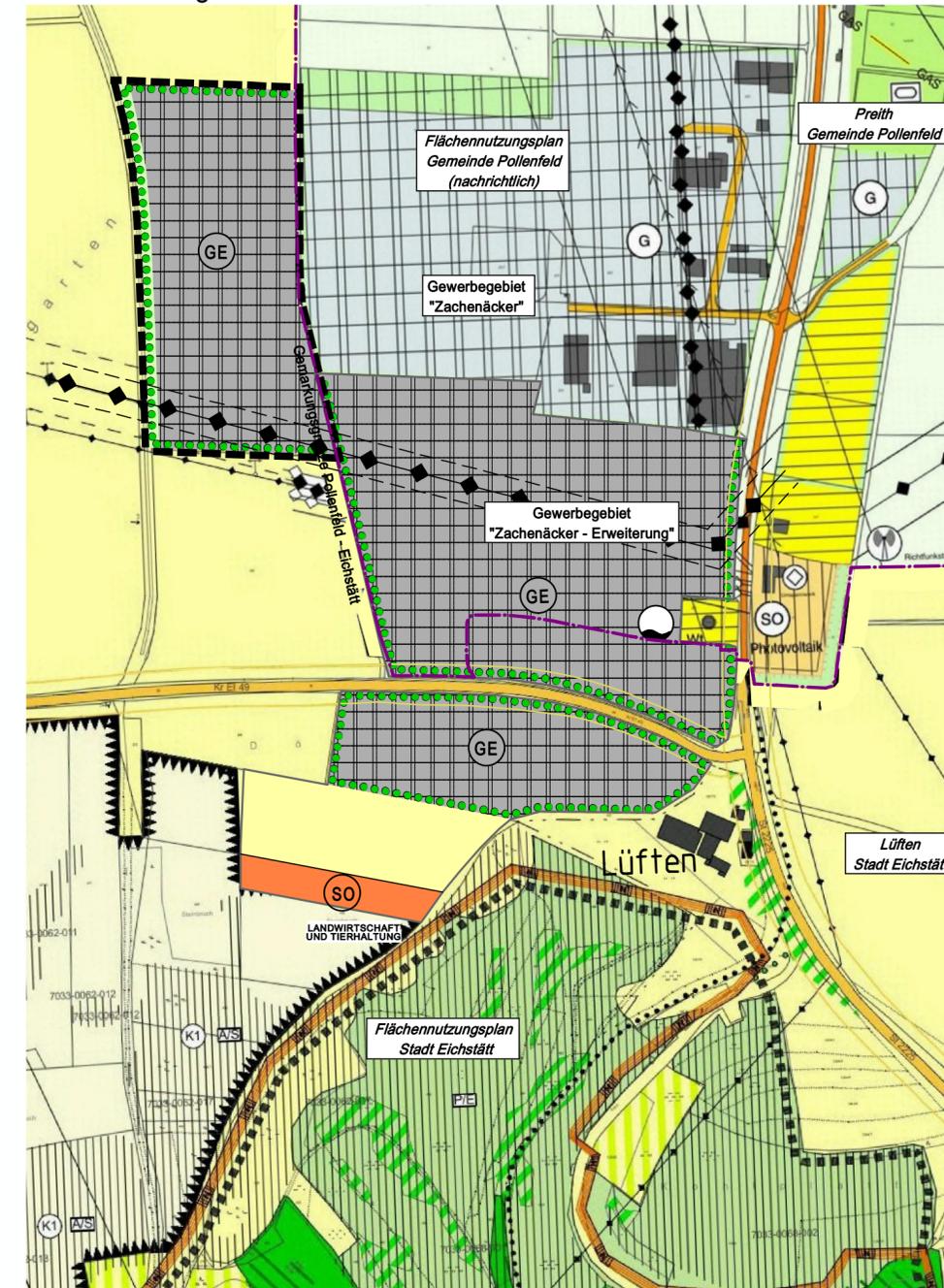


Bisher wirksamer Flächennutzungsplan



21. Änderung



**Planzeichenerklärung (Bereich Änderung)**

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- GE Gewerbegebiet (gemäß § 8 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen im engeren Siedlungsbereich
- Bauflächeneingrünung

**Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat von Eichstätt hat in der Sitzung vom 16.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2024 hat in der Zeit vom 21.06.2024 bis 22.07.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2024 hat in der Zeit vom 21.06.2024 bis 22.07.2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_.2025 bis \_\_\_\_\_.2025 im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_.2025 bis \_\_\_\_\_.2025 beteiligt.
6. Die Stadt Eichstätt hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_.2025 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Eichstätt, den \_\_\_\_\_

Josef Grienberger, Oberbürgermeister (Siegel)

Die Regierung von Oberbayern \_\_\_\_\_ hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Eichstätt, den \_\_\_\_\_

Josef Grienberger, Oberbürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eichstätt, den \_\_\_\_\_

Josef Grienberger, Oberbürgermeister (Siegel)



**Stadt  
Eichstätt**

**21. Änderung  
des Flächennutzungsplanes**

**Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 75  
"Gewerbegebiet Zachenäcker III"**



**ENTWURF**

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6  
91174 Spalt  
www.ib-klos.de

Fon: 09175 / 7970 - 0  
Fax: 09175 / 7970 - 50  
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 25.04.2024  
geändert: 10.04.2025

C. Klos, Dipl.-Ing.